

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 der Beitragsordnung der Handwerkskammer hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg den folgenden Beschluss gefasst:

Beitragsfestsetzung 2018

1. Grundbeitrag

- a) Grundbeitrag für
- Einzelunternehmen
 - Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) € 156
- b) Grundbeitrag für
- Kapitalgesellschaften und deren Niederlassungen
(insbesondere AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Ltd.)
 - Mischformen und deren Niederlassungen
(insbesondere GmbH & Co. KG, AG & Co. KG, GmbH & Co. OHG,
AG & Co. OHG, Ltd. & Co. KG, UG & Co. KG, Doppelgesellschaften)
Genossenschaften € 462
- c) Grundbeitrag für
- Weitere Betriebsstätten entspr. § 6 der Beitragsordnung der
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg € 156

2. Zusatzbeitrag

Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Bemessungsjahr ist 2015.

Ein anderes Bemessungsjahr kann bei Neueintragungen verwendet werden.

Der einheitliche Prozentsatz (Hebesatz) beträgt für alle Mitglieder 1,45 % des Gewerbeertrages/Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften (entsprechend Punkt 1 a) erhalten einen Freibetrag in Höhe von € 13.000.

Der Zusatzbeitrag wird auf € 7.900 begrenzt (Kappungsgrenze).

3. Geltungsbereich

Die Beitragsfestsetzung gilt für alle Beitragspflichtigen der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg. Für erstmalige Gewerbeanmeldungen ab dem 01. Januar 2004 gelten die dazu erlassenen gesetzlichen Regelungen im Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg vom 29. November 2017 zur Beitragsfestsetzung 2018 wurde am 02. Februar 2018 durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss ist ausfertigt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Frankfurt (Oder), 09. Februar 2018

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Uwe Hoppe
Hauptgeschäftsführer